

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit: Amt für Abfallwirtschaft und Straßen		
Name der Datenverarbeitung: Abfallgebührenveranlagung		
	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>		
<b>Pflichtinformationen</b>		
lit. a	Kontaktadressen des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktadressen des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Straßen Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-3400 E-Mail: eas@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt b) Müllbehälterverwaltung c) Abfallgebührenveranlagung d) Abfallgebührenabrechnung (u.a. Lastschriftinzug) e) Zentralregistratur: Ordnungsgemäße Aktenaufbewahrung im Hinblick auf Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns gem. Art. 20 Abs. 3 GG, die Geltendmachung von Informationsfreiheitsansprüchen und zur Verteidigung von Rechtsansprüchen f) Archiv: im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (für freiwillige Angaben) Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW, § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Straßen b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebühreinzahlung und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt d) Kreisarchiv- und Kulturamt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	a) Die Daten einschließlich der im Fachverfahren ermittelten Zahlungsverpflichtungen werden an die Firma Albrecht Druck, Stockach als Auftragsverarbeiter zum Druck, zur Kuvertierung und zur Konfektionierung der Gebührenbescheide übermittelt. b) Das Amt für Abfallwirtschaft und Straßen gewährt den Entsorgungsbetrieben, mit denen es vertragliche Vereinbarungen zur Rest- und Biomüllabfuhr, zur Altpapierabfuhr und zur Wertstoffabfuhr unterhält (darunter: Firma Alba Süd, Schramberger Sitraße 59, 78655 Dunningen und Firma Remondis Süd GmbH, Im Brennenwäldle 1, 78607 Talheim), einen zur Aufgabenerfüllung erforderlichen, beschränkten Zugriff auf die in seinem System gespeicherten personenbezogenen Daten (z.B. zur Auslieferung von Abfallbehältern, etc.). c) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter des Landratsamtes per Fernwartung (für Programmierarbeiten und unterstützende Dienstleistungen, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Firma Axians-ATHOS Unternehmensberatung GmbH, Planestr. 13, 71063 Sindelfingen offengelegt werden.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
<b>Abs. 2</b>		
<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Akten werden nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens 10 Jahre aufbewahrt. Die maximale Aufbewahrungsfrist beträgt gem. § 3 Abs.1 LArchG 30 Jahre. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen dem Kreisarchiv zur Übernahme angeboten. Dieses entscheidet gem. § 7 LArchG, ob die Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Die Einwilligung für die freiwillig angegebenen Daten (z.B. Lastschriftinzugsermächtigung) kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Nichtbereitstellung von freiwillig auf Basis einer Einwilligung erhobenen Daten führt dazu, dass davon abhängende Verfahren nicht genutzt werden können (z.B. Lastschriftinzugsermächtigung, Kontaktaufnahme per E-Mail)
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.